

E-Mail vom 05.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst wünschen wir Ihnen und allen Vorhabenbeteiligten ein Frohes Neues Jahr. Alles Gute und ein gutes Gelingen für Sie und Ihre Vorhaben in 2024.

Zum Jahresanfang möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zukommen lassen. Besonders zu beachten ist die Änderung der EU-Schwellenwerte zum 01.01.24 für durchzuführende Vergaben.

Anpassung EU-Schwellenwerte ab 01.01.24

Alle zwei Jahre prüft die EU-Kommission die Höhe der Schwellenwerte für die Anwendung des EU-Vergaberechts. Die Änderungen werden jeweils im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Danach wurden die Schwellenwerte zum 01.01.2024 wie folgt erhöht:

Zentrale Regierungsbehörden: von 140.000 EUR auf 143.000 EUR
Übrige öffentliche Auftraggeber: von 215.000 EUR auf 221.000 EUR

Bitte beachten Sie dazu die zwei beigefügten aktualisierten Merkblätter zur Vergabe von Leistungen bei Zuwendungen bis 100.000 Euro und über 100.000 Euro.

Dokumentation der Themenwerkstatt „Wohnen“ (05.12.23 in Dortmund)

Auf der Webseite JUGEND STÄRKEN finden Sie im internen Bereich zum Programm „JUGEND STÄRKEN (<https://www.jugend-staerken.de>) alle Vorträge, Workshopergebnisse und Bilder im Downloadbereich, zur Themenwerkstatt 2023 „Begleitung junger Menschen rund ums Thema „Wohnen“.

Aufstockung ESF Plus-Fördermittel bis zur Höchstgrenze

Für Vorhabenträger, die bisher nicht mit der Förderhöchstsumme kalkuliert haben, besteht nach wie vor die Möglichkeit über einen entsprechenden Änderungsantrag eine Aufstockung zu beantragen. Hierbei ist gemäß Punkt 5 der Förderrichtlinie die jährliche maximale Zuschusshöhe zu beachten. Der Aufstockungsbedarf muss im Änderungsantrag fachlich begründet werden. Nehmen Sie bei Beratungsbedarf ggf. Kontakt mit der Servicestelle von JUGEND STÄRKEN auf.

Ausgabenerklärung: Abrechnung von Personal in Altersteilzeit

Wenn im Vorhaben Personal in Altersteilzeit im Blockmodell angestellt ist bzw. in Altersteilzeit wechselt, bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrer zuständigen Sachbearbeitung per Mail anzuzeigen.

Hinweis zur „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“

Im Zuwendungsbescheid finden Sie folgende Vorgabe „Die „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“, die Sie unter www.bmi.bund.de anrufen können, müssen Sie sinngemäß anwenden.“

Über die Suchfunktion auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern (BMI) findet man nicht auf direktem Weg zur Richtlinie. Nutzen Sie bitte bei Bedarf dafür eine allgemeine Suchmaschine und verwenden die Stichwörter „BMI“ und „Richtlinie zur Korruptionsprävention“. Über das erste Suchergebnis gelangen Sie zu der korrekten Unterseite der BMI Webseite, auf der die Richtlinie vom 30.07.2004 verlinkt ist.

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an den für Sie zuständigen Kollegen/die zuständige Kollegin aus der Finanztechnik wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat 402 – ESF-Förderprogramme I

Bundesamt für Familie und
Zivilgesellschaftliche Aufgaben

Postanschrift: 50964 Köln
Besucheranschrift: An den Gelenkbogenhallen 2-6, 50679 Köln
Telefon: 0221 3673-3538
Fax: 0221 3673-53527
E-Mail: jugend-staerken@bafza.bund.de
Internet: www.bafza.de



Hier finden Sie die Datenschutzerklärung:
www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html